

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 23

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtet, oder ob er aus geschäftlichen Forderungen entstanden ist. Gegen Privatkunden entstehen Zinsansprüche erst dann, wenn die Kunden in Verzug geraten sind. Das heißt also, wenn die Forderung gegen den Kunden bereits fällig geworden und er dieserhalb gemahnt worden ist. Wird z. B. einem Privatkunden am 15. Oktober etwas geliefert, was er eigentlich sofort bezahlen sollte, erfolgt aber keine Bezahlung und wird der Kunde dann am 1. Dezember gemahnt, so können Zinsansprüche erst vom 1. Dezember an erhoben werden. Die Höhe der gesetzlichen Zinsen beträgt in solchen Fällen 4 Prozent. Ganz anders liegen die Rechtsverhältnisse bei Geschäften von Kaufleuten untereinander. Hier entstehen die Zinsansprüche ohne weiteres schon bei Fälligkeit der Forderung, ohne daß erst eine Mahnung notwendig ist. Kauft ein Detaillist bei dem Grossisten Ware am 1. Oktober mit 3 Monaten Ziel, so entstehen die Zinsansprüche des Lieferanten ohne weiteres bereits am 1. Januar. Die Höhe der geschäftlichen Zinsen ist durch das Handelsgesetzbuch geregelt und beträgt 5 Prozent. Bei Wechselforderungen können nach den Vorschriften der Wechselordnung sogar 6 Prozent beansprucht werden.



Der neue Präsident des Centralverbandes Deutscher Handelsagenten-Vereine.

Der Gesamtvorstand des Centralverbandes Deutscher Handelsagenten-Vereine trat am Sonntag, den 24. November im Königlichen Seehandlungsgebäude zu Berlin zu einer Sitzung zusammen, um an Stelle des verstorbenen Herrn Hugo Lissa einen neuen Verbandsvorsitzenden zu wählen. Die Wahl fiel auf Herrn Franz Jos. Gfrörer vom Vorstand des Vereins Berliner Agenten E. V., Mitglied der Handelskammer zu Berlin.



Vertragswidrige Vertretungsentziehung.

Ein französisches Urteil.

Hierüber bringt der „Handelsagent“ wie folgt: Die Firma Ph. Bouchard in Bordeaux hatte mittelst mündlichen Vertrages vom 18. April 1908 Herrn Max L. zum Generalvertreter für Oesterreich-Ungarn bestellt und ihm nebst einer Provision eine fixe monatliche Vergütung von Fr. 200.— zugesichert. Der Vertrag sollte sich jeweils auf ein Jahr verlängern, falls er nicht spätestens am 1. Februar gekündigt würde. Im Dezember 1910 löste die Firma ohne jeden rechtlichen Grund den Vertrag auf und verweigerte ihrem Vertreter die von ihm bis 1. Mai 1911 vertragsmäßig angesprochene Entschädigung. Sie pochte wahrscheinlich darauf, daß der Wiener Vertreter nicht Mittel und Wege finden werde, sein Recht auch in Frankreich zu suchen. Der Vertreter erhob nun durch einen französischen Anwalt die Klage vor dem Handelsgericht in Bordeaux, das mit Urteil vom 29. Juli 1911 die vertretene Firma verurteilte, Herrn Max L. die Summe von 800 Fr. als Fixum für die Kündigungszeit, weiter einen Schadenersatzbetrag von 300 Fr. samt Kosten und Zinsen zu bezahlen. In der kurzen aber treffenden Begründung hob das französische Gericht hervor, daß die beklagte Firma ihren Wiener Vertreter durch ihre Haltung einer wichtigen Einnahmsquelle beraubt und eine Störung in der Führung seiner Geschäfte verursacht hat.

12 Millionen Pfund Makogarne, lieferbar während 6 Monaten. Rechnet man als Durchschnittspreis für die Makogarne etwa 2 Fr. pro Pfund, so handelt es sich hier um einen Auftrag von 24 Millionen Franken. Diese bekannte englische Nähgarnfabrik erzielte im letzten Geschäftsjahr einen Ringewinn von 2,794,072 Pfd. Sterl.; davon erhielt die Reserve 500,000 Pfd. Sterl. Die Dividende betrug wieder wie in früheren Jahren 35 Prozent.

Moderne Fabrikbauten in England. Aus einer der letzten Nummern des „Textile Mercury“ bringt das „Elsässische Textilblatt“ Mitteilungen über die Anlage und Einrichtung der vor wenigen Jahren neu erbauten großen Spinnerei und Weberei Talbot in Chorley, die ihrer Größe und Einteilung nach derzeit als typisches und mustergiltiges englisches Fabrikunternehmen bezeichnet wird und hauptsächlich was die räumliche Anlage anbelangt, auch tatsächlich den vorgeschrittensten Baumwollwarenfabrikstyp verkörpern dürfte. Während vor einigen Jahrzehnten in der Größe der Spinnereien selbst in England über 40—50,000 Spindeln nicht hinausgegangen wurde, reichen die allerneuesten Fabriken schon beträchtlich über 100,000 Spindeln unter einem Dach hinaus. Die Talbotspinnerei zählt 111,000 Mulespindeln, 25,000 Ringspindeln nebst 1712 mechanischen Webstühlen, die sämtlich nicht etwa nach und nach als Erweiterungen, sondern sofort im unmittelbaren Zusammenhange aufgestellt worden sind. Es werden Garne von Nr. 30 aufwärts bis 110 aus amerikanischer und Makobaumwolle gesponnen, in der Weberei aus diesen Ware für das Inland und für den Export nach dem Kontinent sowie Ostasien gewoben, wie Cambrics, Mulls, Gradel, Pongees, Aeroplanzeuge etc. Dementsprechend sind die Stühle sehr verschiedener Breite. Im Direktorium des Unternehmens sitzen meistens ausgesprochene Fachmänner. Als aktiver Leiter steht dem Werke Mr. John Thompson vor, vormals in Diensten der Firmen Ainsworth Bros. in Bolton, Jakunchikoff, Nara Faminsky, der Great Jaroslaw Co. (230,000 Spindeln, 3000 Webstühle), Konshine Manufactur in Serpuchow (Rußland). Die Baupläne haben die Architekten Potts Son & Henning in Manchester geliefert und als Raum für die Fabrik wurde ein günstiger Platz erwählt, der auf der einen Seite direkten Anschluß an den Leeds-Liverpool-Kanal, auf der andern Seite an einen Bach besitzt. Vom Kanal aus können Baumwolle, Kohle, abgehende Waren mittelst Hebe- und Transporteinrichtungen bequem gleich an die Verbrauchsstellen abgeladen werden, bzw. ihren Weg wieder nach der Ferne finden. Die Maschinen und Kesselhäuser liegen zwischen der Spinnerei und Weberei in der Mitte des Gebäudekomplexes. Es sind zwei Dampfmaschinen vorhanden, eine von 2000 PS für die Spinnerei, eine von 950 PS für die Weberei, ferner 7 Dampfkessel. Die elektrische Beleuchtung liefern Dampfmaschinen und Dynamos. Die Dampfmaschinen wirken auf die Transmissionen durch Seilantriebe ein; Aufzüge sind sämtlich durch automatische Türen gesichert. In den Baumwollaufbereitungslokalitäten der Spinnerei ist besonderes Gewicht darauf gelegt, daß es nicht an Raum gebricht und fünf große Stocks auf einmal vorbereitet werden können. Besonders angefertigte Transportapparate liefern die Rohbaumwolle an drei Hopper Feeders ab, woran sich Rohrleitungen anschließen; die das Material durch die Wirkung saugender Exhaustoren an die Putzerei abgeben, wo sie in die Double Openers und Einfachbateurs gelangt, von wo aus die Pelze dann auf auf 6 einfache Finisher Schlagmaschinen kommen und auf mechanischem Wege schließlich zu den 144 Karden (Deckelsystem mit den neuesten Adjustiereinrichtungen) befördert werden. Jeder Spinnstuhl enthält 39,000 Mulespindeln, jeder Selbstspinner mehr als 1400 Spindeln und gewährt dem Beschauer einen imposanten Anblick. Die Kops von den Selfaktoren und die Bobinen von den Ringbänken gelangen weiter in die Verarbeitung der Weberei, werden gespult, geschert, auf Sinzingmaschinen wie üblich geschlichtet und auf die Stühle gebracht. Alle Säle sind mit Ventilatoren und Befeuchtern ausgerüstet und gegeneinander durch sich selbst schließende feuerfeste Türen abgesondert.



Kleine Mitteilungen

Einem großen Auftrag hat die bekannte englische Nähgarnfabrik J. & P. Coats Ltd. vergeben. Sie bestellte in Manchester-Spinnereien

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.